

Schof bei Erwerbung einer Wiese durch das Kloster Marienstern¹²⁾. 1375 war sicher Jenchin Schof, der in einer Dobriluger Urkunde als Zeuge erscheint (Ludewig, rel. man. I. 393.) und 1384 Günther und Luther Schafe zu Mückenberg gefessen¹³⁾. Letzterer versprach d. 14. Juli 1395 für sich „und seine Erben“, dem Markgrafen Wilhelm von Meissen „mit Mückenberg, seinem Hause, zu dienen“, und ihm dasselbe zu öffnen gegen Jedermann, mit Ausnahme des v. der Dame, seines Erbherrn, wofür ihm der Markgraf 50 Schock Groschen zur Ausbesserung des Hauses gegeben hatte und ihn und seine Erben, wie andere seiner Mannen schützen sollte¹⁴⁾. — Wie mit den meißnischen Fürsten, so scheint Luther Schaff bald darauf auch mit den Ständen der Oberlausitz einen Vertrag wegen Oeffnung seiner Beste verhandelt zu haben. Ein meißnischer Ritter, Heinrich v. Waldau, hatte wiederholt durch räuberische Einfälle in der Oberlausitz die wichtige, von Leipzig über Königsbrück, Kamenz nach Budissin und weiter nach Schlesien führende Straße unsicher gemacht¹⁵⁾. Da berief 1398 der Landvoigt Heinrich Pflug Land und Städte zu Tagen nach Budissin und Löbau, „ob man sich mit Leuther Schoff zu Mückenberg verbrieften wollte, von Herrn Heinrichs v. Waldau wegen“. Man beabsichtigte also wohl, oberlausitzische Truppen zum Schutze des Landes nach Mückenberg zu legen. In Görlitz und gewiß ebenso in den übrigen Sechsstädten rüstete man zu einer völligen „Heerfahrt gegen Herrn Heinrich v. Waldau versus Mückenberg“. Nochmals hielt man einen Tag zu Löbau „ob die Verbrieftung mit Luther Schoff um Mückenberg noch möchte abgehen und die Heerfahrt möchte gewendet werden“. Indessen man zog in der That zu Felde und kehrte Anfang November 1398 aus der Heerfahrt zurück. Die dürftigen Notizen der Görlitzer Rathrechnungen, denen wir diese Angaben entlehnen, schweigen über den Erfolg. Schon anfangs des folgenden Jahres aber verlangte der Landvoigt abermals, „daß man Schützen legen sollte nach Mückenberg auf die Grenze“, da Heinrich v. Waldau wieder einen Einfall beabsichtige¹⁶⁾.

¹²⁾ Cod. dipl. Lus. II. 29.

¹³⁾ Stillfried S. 6.

¹⁴⁾ Hpt.-St.-Arch. Auf dem Siegel in grünem Wachs findet sich das Bäumchen hinter dem Schafe.

¹⁵⁾ Vgl. Laus. Mag. 1866. 94. fg.

¹⁶⁾ Trotz einer ziemlichen Anzahl im Hpt.-St.-Arch. befindlicher Original-Urkunden über Mückenberg ist es uns nicht gelungen, über diesen Zug gegen Mückenberg und über dessen Besitzverhältnisse um jene Zeit völlige Klarheit zu erlangen. Dasselbe war sicher meißnisches Lehn, aber zunächst Besitzthum „des v. der Dame“ (Inhabers der benachbarten niederlaus. Herrschaft Dahme), von dem, als seinem „Erbherrn“, es noch 1395 Leuther Schaff in Asterlehn hatte. Den 27. Mai 1398 stellte Heinr. v. Waldau einen fast gleichlautenden Revers aus, daß er mit dem Schlosse M. dem Mtgf. Wilhelm von Meissen zu Diensten sitzen und ihm dasselbe gegen jedermann, den v. der Dame ausgenommen, öffnen wolle, wofür ihn der Markgraf aber schützen solle gleich andern seiner Diener und Mannen. — Es hatte also wahrscheinlich Leuther Schaff das Schloß im Jahre 1398 an Waldau verkauft oder abgetreten. Dies zu hindern, hatten sich die Oberlausitzer mit Leuther verbrieften wollen; der Kauf war aber dennoch zu Stande gekommen, und nun ging die Heerfahrt gegen Mückenberg selbst und dessen neuen Besitzer. — Den 7. Jan. 1405 belehnte Mtgf. Wilhelm von Meissen die drei Brüder Heinrich, Balthasar und Hans v. Waldau mit M. (Hpt.-St.-Arch. Cop. 30. fol. 166.), und erhielt von ihnen unter demselben Tage einen neuen Revers wegen Oeffnung des Schlosses, „alß daz vormalß bie vnßers Herrn des von der Dame geczyten, dem got gnade, getedinget ist“. — Den 28. Sept. 1408 bekannte Hencze v. Waldau, Heinrichs Sohn, daß die Markgrafen von Meissen ihm das Schloß